



Sachkundeprüfung "Geprüfter Finanzanlagenfachmann IHK/Geprüfte Finanzanlagenfachfrau IHK"

Durch das „Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts“ wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2013 die Voraussetzungen für die Erteilung der gewerberechtlichen Erlaubnis erheblich verschärft.

Mit den Vorschriften will der Gesetzgeber den Schutz der Anleger vor sogenannten Graumarktprodukten stärken und die Anforderungen an den Vertrieb von Finanzanlagen erhöhen. Damit erfolgt für Banken und freie Vermittler der Vertrieb von Finanzanlagen nach den gleichen Regeln und für den Verbraucher wurde ein gleichwertiges Schutzniveau geschaffen.

Voraussetzung für Erlaubnis und Registrierung ist unter anderem der Nachweis der Sachkunde. Durch eine Prüfung vor der IHK, gemäß § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, kann der Finanzanlagenvermittler den Nachweis erbringen, dass er über die erforderlichen fachspezifischen Produkt- und Beratungskennnisse verfügt, die zur Ausübung seiner Tätigkeit notwendig sind.

Die Sachkunde kann aber auch durch andere Qualifikationen und teilweise ergänzende Erfahrungen auf dem Gebiet der Finanzanlagenvermittlung nachgewiesen werden. Diese sind der Sachkundeprüfung gleichgestellt und werden als gleichwertig anerkannt. (FinVermV § 4).

Prüfungsablauf

Die Sachkundeprüfung besteht aus einem schriftlichen Prüfungsteil und einem praktischen Prüfungsteil.

Gegenstand des schriftlichen Prüfungsteils sind fachliche Kenntnisse, insbesondere über rechtliche Grundlagen und steuerliche Behandlungen von

- Beratung und Vermittlung von Finanzanlageprodukten
- Investmentvermögen (offene Fonds)
- Geschlossene Fonds
- Sonstige Vermögensanlagen

Zur praktischen Prüfung (Kundenberatungsgespräch) soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er fähig ist, kundengerechte Lösungen nach Bedarfsermittlung zu entwickeln und anzubieten, Kundenprofile zu erstellen und Produkte darzustellen. Zum praktischen Prüfungsteil wird der Prüfungsteilnehmer allerdings nur zugelassen, wenn der schriftliche Prüfungsteil bestanden wurde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Dokument „[Hinweise Sachkunde Finanzanlagenfachmann](#)“

sowie dem [Rahmenplan](#).

Prüfungsanmeldung und Gebühren

Die Anmeldung zur Prüfung ist grundsätzlich nur schriftlich mit dem [Anmeldeformular](#) der IHK zu Leipzig möglich. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular im Original bis zum jeweiligen Anmeldeschluss zu. Die Prüfungsgebühr wird bei der Anmeldung zur Prüfung fällig und muss in jedem Fall vor dem Prüftermin beglichen sein. Die Höhe der Gebühren können Sie dem aktuellen Gebührentarif entnehmen.

WICHTIGE HINWEISE

Bei Rücktritt (Abmeldung) nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung werden 50 Prozent der jeweiligen Gebühr zurückerstattet. Bei unentschuldigtem Fernbleiben, Zuspätkommen zur Prüfung oder Entschuldigung nach Prüfungsbeginn wird die volle Gebühr einbehalten.

Eine Befreiung vom praktischen Prüfungsteil kann unter bestimmten Voraussetzungen entsprechend FinVermV beantragt werden.

Prüfungstermine 2019

schriftlicher Prüfungsteil	praktischer Prüfungsteil	Anmeldeschluss
30.01.2019	31.01.2019	24.12.2019
20.03.2019	21.03.2019	11.02.2019
26.06.2019	27.06.2019	20.05.2019
18.09.2019	19.09.2019	12.08.2019

DOWNLOADS

- [Anmeldung zur Sachkundeprüfung Finanzanlagenfachmann/-frau \(PDF / 71 KB\)](#)
- [Prüfungsordnung Sachkunde Finanzanlagenfachmann/frau \(PDF / 72 KB\)](#)
- [Hinweise Sachkunde Finanzanlagenfachmann \(PDF / 45 KB\)](#)
- [Rahmenplan für die Sachkundeprüfung Finanzanlagenfachmann/-frau \(PDF / 216 KB\)](#)